



Antrag

der Fraktion der FDP

Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Gesetzentwurf zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat zuzustimmen.

Der Landtag stellt dazu fest, dass Angehörige aus Ländern, die zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, nach wie vor Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland stellen können, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren beschieden werden. Insbesondere wird die Bundesrepublik Deutschland Angehörigen aus diesen Herkunftsländern bei einer begründeten Furcht vor individueller Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung, sexuellen Identität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, auch weiterhin Schutz gewähren.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion